

Anfrage 05/04/21

„Anfrage 2 zum Pilotvorhaben zur Wasserversorgung der Metropolregion die weitergehende Erkundung und Erschließung eines Grundwasservorkommens im Raum Hangelsberg Nord“

Anlass:

Die MOZ berichtete am 31.03.2021 u.a. zu o.g. Betreff. Sie bezog sich auf eine Besprechung der AG „Wasserperspektiven östliches Berliner Umland“. Inzwischen ist es u.a. nicht nur seit Beginn der Ansiedlung der TESLA SE so, dass die Gemeindevertreter wichtigste Informationen, die ihre Arbeit als Mandatsträger betreffen, aus den Medien erfahren. Insofern besteht hierzu grundsätzlicher Verbesserungsbedarf, auch die Kommunikation betreffend.

Wir verlangen vom Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Grünheide (Mark) vor dem Hintergrund seiner Expertise als

- Mitglied der TESLA-Taskforce des Landes
- Mitglied der AG „Wasserperspektiven östliches Berliner Umland“
- Mitglied der Verbandsversammlungen des WSE und ZWA Fürstenwalde
- Gewählter Regionalrat der Mitglieder der regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

sowie weiterer Gremien des Landkreises Oder Spree Auskunft in oben genannter Angelegenheit.

Diese Anfrage bezieht sich u.a. auf die Raumordnerischen Grundsätze (Anlagen), Aufgaben der Kommunen und der Regionalplanung sowie die am 28.04.2021 über Medien kommunizierte Antragstellung für die Errichtung einer Batteriefabrik in Grünheide (Mark) und zu erwartender Bedarfe.

Wir bitten den Hauptverwaltungsbeamten deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Existiert innerhalb der Planungsgemeinschaft Oderland Spree ein Regionalplan in dem Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Grundwasser/Trinkwasser planerisch ermittelt, abgewogen, festgesetzt und veröffentlicht wurden?
2. Wann wurde ein Regionalplan, der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Trinkwasser beinhaltet öffentlich bekannt gemacht?
3. Wenn kein regionales Planungsinstrument für die Sicherung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Grundwasser/Trinkwasser existiert, wie und auf welcher Grundlage soll dann die Abwägungen für die Aufstellung neuer B- Pläne für Siedlungsentwicklung und Gewerbe erfolgen?
4. Wie und auf welcher Grundlage erfolgte die Abwägungen für das Sachgebiet Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Grundwasser/Trinkwasser im Zusammenhang mit der Ausweisung des Windeignungsgebietes Nr. 52 gemäß sachlichem Teilregionalplan „Windenergie“ Oderland Spree?
5. Welche Konflikte sind Ihrer Meinung nach zwischen dem B-Plan 52, der beabsichtigten Planungen für einen GreenWorkPark auf dem ehemaligen MDSG-Gelände und der und Erschließung eines Grundwasservorkommens im Raum Hangelsberg Nord zu bewältigen?

Wötzel

Vorsitzender, Grünheide (Mark), 01.05.2021

Anlage UBA: - RO-R-2: Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Grundwasser / Trinkwasser
- Wasserversorgungsplan Brandenburg 2009, Seiten 36-37
- Indikatoren für die Deutsche Anpassungsstrategie Indikator-Factsheets zum Querschnittsthema Raum-, Regional- und Bauleitplanung 28.03.2018 Seite 1RO-R-2